



Am Tag des Einbaus

Als Ihr Fachunternehmer bauen wir Ihren **Zementestrich** nach Hersteller-Angaben ein.

3 Tage nach Einbau

Der Estrich kann **nach 3 Tagen begangen** werden. Die Fenster können nun gekippt werden – Zugluft sollte jedoch vermieden werden.

Am 5. + 6. Tag nach Einbau

Ab 5 Tagen nach Estricheinbau wird **1x ca. 30 Min. gelüftet**. Der Estrich kann nur trocknen, wenn die verbrauchte, feuchte Luft ständig durch frische, trockenere Luft ersetzt wird (Schutz vor Regen beachten).

Ein Kippen der Fenster reicht für eine schnelle Trocknung nicht aus.

Die Trocknung darf nicht durch Zudecken der Estrichfläche (z.B. durch Gipsplatten) behindert werden (besonders in den ersten 14 Tagen).

Ideale Trocknungsbedingungen sind **≤ 65% Luftfeuchte und Temperaturen nicht unter 18 °C**. Überprüfung kann mit einem Hygrometer erfolgen. Im Winter können Zementestriche sogar besser trocknen! Kalte Luft enthält weniger Luftfeuchte als warme. Wird die kalte Luft ins Haus gelassen und erwärmt, kann sie die Feuchtigkeit aus dem Estrich sehr gut aufnehmen.

7 Tage nach dem Einbau können Fenster und Türen geöffnet werden

Nach ca. 7 Tagen ist der Estrich **leicht belastbar** (z.B. zum Aufstellen von Leitern). Je länger er trocknet, desto höher wird seine Festigkeit. Volle Belastbarkeit ist erst mit Erreichen der Belegreife, also wenn er trocken ist, gegeben.

Vor dem Verlegen der Bodenbeläge

Mittels **CM-Messung** (Materialentnahme über den gesamten Querschnitt) wird die Restfeuchte im Zementestrich bestimmt. Die Messung erfolgt durch den Oberbelagsverleger. Bei einem Heizestrich kann als Vorprüfung eine Folie aufgelegt und dicht abgeklebt werden. Kondensiert unter dieser innerhalb von 24 Stunden kein Wasser, kann die CM-Messung erfolgen.

Die Belegreife ist bei folgenden Restfeuchten erreicht:

- Heizestrich: $\leq 1,8 \text{ CM-}\%$
- Unbeheizt: - dampfdichte Beläge $\leq 2,0 \text{ CM-}\%$

Wenn die **vorgeschriebene Restfeuchte** (Belegreife) erreicht ist. Nun kann der Oberbelag aufgebracht werden. Die CM-Messung muss der Oberbelagsleger vor Beginn seiner Arbeiten ausführen. Die erste Messung muss er in Folge seiner Prüfpflicht kostenlos erbringen.

